

Herrn Stadtdechant  
Dr. Wolfgang Picken

via Mail

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Ratsfraktion**

**Dr. Annette Standop  
Dr. Daniel Rutte  
Fraktionsvorsitzende**

Altes Rathaus  
53111 Bonn

Tel: 0228 77 2073  
Fax: 0228 69 2305

[gruene.ratsfraktion@bonn.de](mailto:gruene.ratsfraktion@bonn.de)  
<https://gruene-bonn.de/fraktion>

Bonn, den 12. Mai 2023

### **Antwort auf Ihre Schreiben vom 9. und 10. Mai 2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Picken,

vielen Dank für Ihre Mail vom 9. Mai 2023. Sie gehen darin auf den jüngst verabschiedeten städtischen Haushalt ein und warnen vor einem einseitigen Verständnis von Nachhaltigkeit. Ähnliche Inhalte vertreten Sie auch in Ihrer Presseerklärung vom 10. Mai, in der Sie eine falsche Priorisierung im Haushalt bemängeln, und in Ihrem Interview im domradio am 11. Mai.

Da wir uns bereits des Öfteren über die Finanzierung der Jugendhilfe ausgetauscht haben, gehen wir gerne auf Ihre Argumente ein, die wir im Grunde für nicht stichhaltig und falsch halten. Wir tun dies sehr bewusst auch mit Zahlen, denn nur so wird deutlich, dass die von Ihnen beklagte zu geringe Finanzierung der Kinder- Jugendhilfe in dieser Form nicht stimmt.

Zunächst ein Blick auf die Situation in Bonn nach dem verabschiedeten Haushalt.

Der nun verabschiedete Haushalt sieht deutliche Steigerungen für die Kinder- und Jugendhilfe als auch für Soziales vor. Für beide Jahre steigen die Ansätze insgesamt um mehr als 75 Mio. €.

Mit der Ausweitung der Anspruchsberechtigten beim Bonn-Ausweis, dem 19 €-Schülerticket auch für Grund- und Förderschulen, 200 weiteren zusätzlichen OGS Plätzen (insgesamt 500) pro Schuljahr, einem erstmaligen Etat für einen Jugendförderplan über 500.000 €, einem Gewaltpräventionskonzept über 300.000 €, der Erhöhung der Sätze bei der Kindertagespflege, den Integrationsassistenzen und vielen weiteren Projekten werden in diesem Haushalt viele wichtige Projekte für den sozialen Zusammenhalt der Stadt zusätzlich oder erstmalig finanziert.

In 2023 dynamisieren wir die Förderung um 5% (pauschal über alle Sach- *und* Personalkosten) und in 2024 um 3 %. Dies gilt auch für die Offenen Ganztagschulen, obwohl hier bislang lediglich eine Dynamisierung von 2% vertraglich vereinbart war.

Es gibt keine Verpflichtung, dass aktuelle Tarifrunden unterjährig oder vor Ablauf des Schuljahres übernommen werden müssen. Unser Sozialamt erklärt ausdrücklich, dass bei freiwilligen Leistungen kein Anspruch auf Übernahme der Tarifikosten- und Energiepreissteigerungen besteht. Dennoch setzen wir viel daran, eine angemessene und bedarfsgerechte Förderung umzusetzen und diese an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen, wie Sie an unserer pauschalen Dynamisierung sehen können.

Sehr erhellend ist hier der Blick auf andere gleich große Kommunen in NRW.

Erstes Beispiel ist Münster. Für das Haushaltsjahr 2023 werden dort die Personalkostenanteile in den Zuschüssen einmalig mit einer 3,5 %-igen Steigerung dynamisiert. Für die Sachkosten gibt es lediglich einen einmaligen Fonds über 100.000 €.

In Aachen wiederum gibt es gar keine pauschalen Zuschüsse, sondern diese variieren bei den Freien Trägern zwischen 0,37 und 4 %. Wir erhöhen die Mittel in Bonn also erheblich, obwohl beim Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst in 2023 zunächst lediglich Zuschüsse ausgezahlt werden und die Lohnerhöhung erst in 2024 greift.

Wie Sie beispielsweise dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Jahr 2019 entnehmen können, zahlt die Stadt Bonn bei den ambulanten Hilfefällen mit Hilfeplanverfahren nach Paragraph 36 SGB VIII 2017 den Maximalwert. Auch bestätigt der GPA-Bericht bei den flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen hohe Aufwendungen im Vergleich zu anderen Kommunen. Im Jahr 2018 zählt Bonn zu den Städten mit den höchsten Aufwendungen je Hilfefall für Heimerziehung. Gleiches gilt für die Integrationsassistenzen.

Auch bei den Kosten je Hilfefall bei intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung erreicht Bonn den Maximalwert.

Bitte bedenken Sie zudem, dass die Stadt sich soeben zu einer freiwilligen Übernahme der gesetzlichen Anteile für den Betrieb der Kitas auf bis zu 60 % bereit erklärt hat, obwohl es ein Gesetz gibt, dass für kirchliche Träger, die ja auch über Einnahmen aus Kirchensteuern und Spenden verfügen, einen vorgeschriebenen Anteil von 10,3% gilt. Hinzu kommt, dass wir zusätzlich an die Kindertagesstätten der katholischen und evangelischen Kirche in Bonn Sonderzuschüsse zahlen, die freie Träger nicht erhalten und die trotz der neuen, großzügigeren Regelung erhalten bleiben.

Aufgrund der enormen haushalterischen Herausforderung, vor der die Politik in Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern steht, müssen wir die Lasten gleichmäßig auf verschiedene Bereiche verteilen. Daher haben wir uns als Koalition dafür entschieden, dass der Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände, Kirchen und freie Träger deutlich erhöht wird, jedoch nicht in dem Maße, wie es ursprünglich seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde. Wir sehen diese Entscheidung streicht das durchaus als nachhaltig an, denn wir als Kommune müssen sorgsam mit den uns anvertrauten Geldern wirtschaften, um der nachfolgenden Generation keinen noch höheren Schuldenberg zu hinterlassen als es leider ohnehin schon der Fall ist.

Gut investiertes Geld geht in Sanierung und Bau öffentlicher Gebäude wie Kitas, Schulen, Feuerwehr und Schwimmbäder sowie der Infrastruktur (Straßen, Parks, Spielplätze etc.). Wir brauchen desweiteren Geld für die Umsetzung des Klimaplanes, für den Sport und die Kultur, für Bürgerbeteiligung und Umweltprojekte und für die Organisation der öffentlichen Verwaltung. All dies dient letztendlich auch dem Wohl unserer Kinder und Jugendlichen, die in einer gesunden und sicheren Umwelt aufwachsen und eines Tages eine funktionierende und lebenswerte Stadt von uns übernehmen sollen.

Dass Ihnen als Kirchenvertreter dieses Problem der möglichst gerechten Finanzierung in Zeiten knapper Kassen vertraut ist, sehen wir an der geplanten Schließung der erzbischöflichen Liebfrauenschule und dem „Bonner Modell der Sendungsräume“, sprich der Umwandlung von Seelsorgebereichen zu „Pastoralen Einheiten“. Auch reduzieren Sie in Godesberg zwar bewusst keine Kita-Plätze, planen aber aus finanziellen Gründen, Ihre zweizügigen Einrichtungen aus Marienforst und dem Zentrum, St. Michael und St. Marien, in drei Jahren mit den in Muffendorf und Pennenfeld ansässigen Kitas zu jeweils vierzügigen Tagesstätten zu fusionieren.

Ein letzter Kommentar zur Fahrradspur an der Adenauerallee, die Sie in Ihrer zweiten Stellungnahme als unverhältnismäßig und unnötig bezeichnen.

Das Herausgreifen von 1,35 Mio € für Markierungsarbeiten und Beschilderung und deren Zuschreibung als „für den Radweg“ halten wir für unsachgemäß; auch Autospuren markieren sich nicht von selbst. Die notwendigen ca. 2,0 Mio € für die Deckensanierung, die durch den Schwerlast- und Autoverkehr der vergangenen Jahre notwendig wurde, wiegen Sie im Gegensatz dazu nicht gegen Ausgaben im Sozialbereich auf.

Sie fänden es sicher unsachgemäß, wenn das Sparen des Bistums bei der Liebfrauenschule in verkürzter öffentlicher Darstellung gegen Ausgaben des Bistums für Medienberater, Kirchenschmuck oder andere Ausgaben gestellt würde.

Uns ist an einer sachlichen Debatte gelegen, die uns weiterbringt. Deshalb bitten wir Sie, hier mit dem gleichen Maßstab zu messen.

Eine Investition in geschützte Radwege ist auch an der Adenauerallee ein Mehrwert für alle, insbesondere für die Menschen die beim Bundesrechnungshof, beim Bundeskartellamt o.ä. arbeiten, für die Besucher:innen des Museums König und für die Studierenden, die das Juridicum und die Landesbibliothek ansteuern. Alle diese Gebäude liegen direkt an der Adenauerallee und müssen auch über diese mit dem Fahrrad direkt erreichbar sein. Auch die Schülerinnen und Schüler des Beethoven Gymnasium profitieren von einem neuen Radweg, weil sie eben nicht auf die Kaiserstraße oder auf den Weg entlang des Rheins ausweichen können. Ihre Schule liegt ebenfalls an der Adenauerallee, die künftig mehr als bisher ein sicherer Schulweg sein soll. Zudem ist diese investive Ausgabe – im Gegensatz zu konsumtiven Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe – eine einmalige.

Zusammenfassend gilt das, was wir bereits oben gesagt haben: Nachhaltige Investitionen für die künftigen Generationen bestehen auch außerhalb unmittelbarer Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe und sind wichtiger Bestandteil unserer Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Annette Standop

Dr. Daniel Rutte

Fraktionsvorsitzende